

**Errichtung und Betrieb von 22 WKA (Rambeel IV),
Bekanntmachung Genehmigungsbescheid**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 06.07.2026

Die Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG (Sitz: Leibnitzplatz 1, 18055 Rostock) erhielt mit Datum vom 12.03.2026 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 19/26).

Der verfügbare Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG mit Sitz in 18055 Rostock, Leibnitzplatz 1, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 22 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N175/6.X 179 TCS mit Serrations (STE) mit einer Gesamthöhe von 266,5 m, einer Nabenhöhe von 179,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m und einer Nennleistung von 6,8 MW (WKA 1 – WKA 22)¹ an nachfolgend genannten Standorten erteilt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	mit den Standortkoordinaten ²	
				Rechtswert	Hochwert
Gemeinde 23938 Upahl					
WKA 1	Blieschendorf	1	86	247144,43	5967627,34
WKA 2	Blieschendorf	1	87/1	247500,96	5967446,30
WKA 3	Blieschendorf	1	85	247175,82	5967268,85
WKA 4	Blieschendorf	1	88	247541,48	5967044,38
WKA 5	Hanshagen	1	117	247920,50	5967458,45
Gemeinde 19205 Veelböken					
WKA 6	Rambeel	1	20	248206,37	5967128,55
WKA 7	Rambeel	1	66	248003,63	5966768,73
WKA 8	Rambeel	1	94	247495,08	5966244,84
WKA 9	Rambeel	1	68	247923,84	5966365,45
WKA 10	Rambeel	1	97	247529,24	5965892,76
WKA 11	Rambeel	1	73	247983,49	5965847,95
Gemeinde 23936 Rütting					
WKA 12	Diedrichshagen	2	27	248682,73	5968077,38
WKA 13	Schildberg	2	3	248401,13	5967735,38
WKA 14	Schildberg	2	3	248866,16	5967707,28
WKA 15	Schildberg	2	12	249165,55	5967440,53
WKA 16	Schildberg	2	17	248819,83	5967208,07
Gemeinde 19205 Veelböken					
WKA 17	Rambeel	1	12	248516,67	5966927,89
WKA 18	Rambeel	1	23	248441,62	5966481,15

1. 1 Die antragsgemäße Bezeichnung „WEA“ für Windenergieanlagen wird synonym zu Windkraftanlagen („WKA“) in Nr. 1.6 Anhang 1 4. BImSchV verwendet.
2. 2 Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	mit den Standortkoordinaten	
				Rechtswert	Hochwert
Gemeinde 23936 Rütting					
WKA 19	Schildberg	2	123	248831,02	5966286,19
Gemeinde 19205 Veelböken					
WKA 20	Rambeel	1	38	248338,99	5966116,48
WKA 21	Hindenberg	1	2	248668,15	5965869,03
Gemeinde 23936 Rütting					
WKA 22	Schildberg	2	125	249213,07	5965582,70

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten zum gesetzlichen Biotopschutz gem. § 20 NatSchAG M-V für 1.035 m² des Biotoptyps BHF, 39 m² des Biotoptyps BLM und 141 m² des Biotoptyps BHS unmittelbar sowie 9.073 m² des Biotoptyps BHF, 21.939 m² des Biotoptyps BHB, 9.512 m² des Biotoptyps BHS, 8.001 m² BFX, 3.152 m² des Biotoptyps SEV und 2.208 m² des Biotoptyps VWN mittelbar wird erteilt.
4. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten gem. § 19 NatSchAG M-V für die Fällung von vier Alleebäumen wird erteilt.
5. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten zum gesetzlichen Baumschutz gem. § 18 NatSchAG M-V zur Beseitigung von 4x Gemeine Eschen (*Fraxinus excelsior*) sowie 1x Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) wird erteilt.
6. Die Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald nach § 20 Abs. 2 LWaldG M-V, wird für den Anlagenstandort der WKA 3 erteilt.
7. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4. (ausgenommen C.III.4.34 bis C.III.4.36), C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8., C.III.9. C.III.10. und C.III.11 wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung, der zugehörigen Antragsunterlagen sowie der Berichtigung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **07.07.2026** bis einschließlich **21.07.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung aller Unterlagen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 4 BImSchG online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

und im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Rambeel IV“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass es sich bei den hier ausgelegten Antragsunterlagen vollumfänglich um die Dokumente für das Verfahren **Rambeel IV** mit 22 WKA handelt, auch wenn diese teilweise mit der Bezeichnung „Rambeel III“ versehen sind. Dieser Unterschied in der Beschriftung resultiert lediglich daraus, dass die Genehmigungsbehörde (StALU WM) und der Antragsteller (Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG) das laufende Verfahren hausintern unter verschiedenen Namen führen. Seitens der zuständigen Stellen wurde vorab detailliert geprüft und sichergestellt, dass sämtliche Inhalte inhaltlich absolut korrekt sind und zweifelsfrei zu dem hier betroffenen Verfahren gehören.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-) Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-) Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.